

Laibacher Zeitung.



N^o. 6.

Donnerstag am 13. Jänner.

1848.

W i e n.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Königl. Hoheit, Eugenie Adelaide Louise, Prinzessin von Drleans, die Hoftrauer, vom 9. Jän. d. J. angefangen, durch 12 Tage, und zwar zugleich mit der für weiland Ihre Majestät, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Ludovica, Herzogin von Parma, bestehenden Hoftrauer getragen werden.

Lombardisch - Venetianisches Königreich.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 3. Jänner enthält folgende Kundmachung:

Unruhige und meuterische Individuen, die sich auf den vorzüglichsten und besuchtesten Puncten dieser Stadt verbreitet hatten, wagten es gestern, ruhige Einwohner öffentlich zu insultiren, um sie am Tabakrauchen zu hindern, und trieben die Keckheit so weit, sich zusammenzurotten und den Vorübergehenden, welche rauchten, Gewalt anzuthun.

Um einem solchen Excesse Einhalt zu thun und die zusammengewühlten Haufen zu zerstreuen, wurden Patrouillen der bewaffneten Macht ausgesendet, und damit diese strafbaren Versuche nicht wieder erneuert werden, wird das Publikum in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen, die sich dergleichen Excesse zu Schulden kommen lassen, sogleich verhaftet werden sollen; daß die Polizeiwache vollständig bewaffnet einschreiten wird, um jedem bewaffneten Widerstande kräftig zu begegnen und daß sie nach dem Wortlaut der am 10. September v. J. erschienenen Bekanntmachung, die jede Zusammenrottung verbietet, mit aller Strenge verfahren wird, um solche Zusammenrottungen auseinander zu treiben.

Es haben sich daher nicht minder diejenigen, die sich auch ohne Theilnahme mit den Unruhestiftern vermengen dürften, alle nachtheiligen Folgen, die aus diesen nothwendigen Anordnungen hervorgehen könnten, selbst zuzuschreiben, so wie diejenigen Aeltern, Vormünder und Besitzer von Kaufläden, welche es versäumen, ihre Kinder, Mündel oder Handelsdiener abzuhalten, an dergleichen Zusammenrottungen auch nur aus Neugierde Theil zu nehmen, sich gleichfalls anzuklagen haben werden, da es unmöglich ist, in solchen Fällen die Unschuldigen von den Schuldigen zu unterscheiden.

Da sich auch seit einiger Zeit der verwerfliche Mißbrauch eingeschlichen und verbreitet hat, die Mauern der

Kirchen, der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser mit boshaften Inschriften, Pasquillen und unanständigen Zeichnungen von Außen zu beschmutzen, so wird Allen hiemit bekannt gemacht, daß dieß streng verboten ist, unter Androhung sofortiger Verhaftung und Vorbehalt jeder anderen gesetzlichen Strafe.

Die gleiche Maßregel des Personal - Arrestes wird angewendet werden, um dem übermäßigen Singen, Schreien und Lärmen zur Nachtzeit, das an und für sich schon der allgemeinen Ruhe der Einwohner zuwider ist, Einhalt zu thun. Und weil man sich bei obgedachten Inschriften und Gesängen erüthnt, zuweilen den verehrten und geheiligten Namen des Papstes zu mißbrauchen, so wird in Erinnerung gebracht, daß Sich der heilige Vater in der im geheimen Consistorium vom 4. October v. J. gehaltenen Allocution hierüber folgender Maßen ausgesprochen hat: „Innigst bedauern Wir, daß an verschiedenen Orten Einige im Volke gefunden werden, welche von Unserem Namen frechen Mißbrauch machen, und dadurch Unsere Person und Unsere oberste Würde aufs Schwerste verunglimpfen. Dieses (so schließen Seine Heiligkeit) verabscheuen Wir im hohen Grade als Unsern Absichten zuwider, wie aus Unserm Rundschreiben vom 9. November v. J. an alle Bischöfe, Unsere ehrwürdigen Brüder, hervorgeht.“

Schließlich wird den Unterthanen das Verbot in Erinnerung gebracht, fremde Cocarden oder andere Embleme zu tragen, so wie auch Allen verboten ist, sich irgend ein politisches Abzeichen, Symbol oder Erkennungszeichen beizulegen, unter Anordnung des Arrestes und Vorbehalt jeder andern gesetzlichen Strafe.

M a i l a n d, am 3. Jänner 1848.

Von der k. k. General - Polizei - Direction in den lombardischen Provinzen.

Der k. k. wirkliche Hofrath,
General - Polizei - Director,
Freiherr v. Torrefani - Panzenfeld.

Ungeachtet der obigen obrigkeitlichen Warnungen hatten im Laufe des 3. Jänners zwischen der muthwilligen Jugend und den harmlosen Rauchern aus dem Bürger- und Militärstande Conflicte statt gefunden, deren traurige Folge einige Todte und Verwundete gewesen sind. Den 3 Abends durchzogen militärische Patrouillen die Stadt. Am 4. ward die Ruhe nicht weiter gestört.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Die „Gazz. di Parma“ vom 1. Jänner meldet: „Wir haben die Freude, anzukündigen, daß Sr. königliche Hoheit, der Infant von Spanien, Don Carl Ludwigo von Bourbon, unser allergnädigster Landesfürst, gestern Morgens in dieser Hauptstadt eingetroffen und, zugleich mit Sr. königl. Hoheit, dem Erbprinzen Don Ferdinand, in seinem herzoglichen Pallaste abgestiegen ist.“

Römische Staaten.

Ein Schreiben aus Rom vom 28. December meldet: Gestern, als am Namenstage Sr. Heiligkeit, Papst Pius IX., versammelte sich das römische Volk in großen Massen mit brennenden Fackeln auf der Piazza del Voto und strömte nach dem Quirinal, um dem heiligen Vater seine aufrichtigen Glückwünsche darzubringen für die Erhaltung seiner kostbaren Gesundheit und zum Vortheile der Kirche und seiner Unterthanen. Der heilige Vater empfing diese fröhlichen Ergießungen der Ehrfurcht und Anhänglichkeit mit großem Wohlgefallen und ertheilte hierauf von seinem Pallaste aus dem Volke den apostolischen Segen.

Schweiz.

Wallis. Die provisorische Regierung hat vier neue Decrete erlassen. Das eine betrifft das Kloster auf dem St. Bernhard. Die Mönche werden aufgefordert, dahin zurückzukehren. Alles verschleppte Gut soll zurückgebracht werden. Die Schuldner des Klosters dürfen ohne Bewilligung der Regierung keine Zahlung leisten. Das zweite Decret erklärt für null und nichtig alle Handlungen des Centralgerichtes, und weist dessen Mitglieder an, die erhaltenen Emolumente der Staatscasse abzuliefern. Durch das dritte Decret wird das Officiercorps beider eidgenössischer Contingente aufgelöst. In der kürzesten Zeit sollen diese Contingente reorganisiert werden. Die übrigen Truppcorps, Landwehr u. s. w. bleiben einstweilen aufgelöst. Das vierte Decret legt den Weltgeistlichen, deren Benehmen zu dem Widerstande gegen die Beschlüsse der Tagesatzung beigetragen, eine Steuer von 50.000 Fr. auf.

Deutschland.

Mainz. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts soll ein Jude aus Mainz in einer Kirche dieser Stadt einen goldenen Kelch entwendet haben. Der Dieb wurde zum Tode verurtheilt und als warnendes Exempel in einen eisernen Käfig gehängt. Seine Glaubensgenossen aber stahlen den Dieb sammt dem Käfig und brachten beide nach Bingen. Der Churfürst bedrohte die israelitische Gemeinde, wenn sie nicht sogleich den Delinquenten und das corpus delicti zurückbrächten, mit einer Strafe von je einem Pfund Goldes täglich. Da gelangte denn der Käfig sammt dem Dieb nach Mainz zurück, und der Dieb wurde, in den Käfig eingesperrt, außerhalb des Judenkirchhofes beerdigt. So weit die Sage. Dieser Tage nun wurde auf einem zum jü-

dischen Begräbnißplatz in Mainz angekauften Stück Landes beim Planiren desselben ein eiserner Käfig aufgefunden, der, oben und unten mit einer eisernen Platte gedeckt und verschlossen, menschliche Gebeine enthielt. Der Käfig, ungefähr 5 Fuß hoch und von 15 Zoll Durchmesser, wurde am oberen Theile von drei zusammenlaufenden Ketten gehalten, die, in einem Ring endend, das traurige Denkmal in der Luft schwebend erhielten.

Schwarzenberg im sächsischen Erzgebirge, am 26. Dec. Der kürzlich verstorbene Ritt- und Flossmeister von Woydt, ist, seinem Willen gemäß, ohne Sarg in das Grab, welches nur mit Fichtenreisig ausgeschlagen war, bestattet und mit Fichtenzweigen zugebedt worden. Der Todte wurde zwar bis zur Gruft in einem Sarge getragen, dieser war aber so gebaut, daß ein Brett mit der Leiche herausgehoben und in das Grab gesenkt werden konnte. Der Sarg soll, dem Willen des Verstorbenen gemäß, für künftige Sterbfälle zum unentgeltlichen Gebrauche aufbewahrt werden. Man hofft, daß diese Beerdigungsweise mehr Nachahmung finden, der Holzverwüstung Einhalt gethan, und den Hinterbliebenen mancher Thaler erspart werden wird.

Niederlande.

Man schreibt aus dem Haag vom 29. December: „Heute Morgens gegen 11 Uhr bot der größte Weiher im Bosh in dieser Stadt ein ungewöhnliches Schauspiel dar. Es erschienen nämlich vor demselben eine Abtheilung von ungefähr 100 Mann aus dem Regimente der Grenadiere und Jäger, unter der Leitung eines Lieutenants. Es waren den meisten dieser Mannschaften vor ihrem Abmarsch aus der Stadt Schlittschuhe ausgetheilt worden. Auf das Commando „Halt!“ stellte der Trupp die Gewehre in Pyramiden auf, schnallte die Schlittschuhe an, nahm die Gewehre dann wieder auf, und begab sich mit Sack und Pack in voller Waffenrüstung auf das Eis, wo er unter dem Commando des Lieutenants verschiedene Evolutionen ausführte. Ein Trompeter begleitete den Trupp und blies die Signale der Commandos, welche mit viel Geschicklichkeit ausgeführt wurden.“

Frankreich.

Die Sitzung der Kammer wurde am 28. December von dem König persönlich, mit dem gewöhnlichen Glanz und Ceremoniell eröffnet. Nationalgarden und Linientruppen waren zu beiden Seiten des Weges von den Tuileries bis zu dem Pallaste Bourbon aufgestellt, indessen auf der Place de la concorde starke Detachements der Municipalgarde die Zuschauermenge in einiger Entfernung hielten.

Um 12 Uhr war eine ansehnliche Zahl von Pairs und Deputiren versammelt, und eine halbe Stunde später waren beinahe alle Plätze eingenommen. Herr Thiers, der ziemlich spät eintrat, wurde von seinen Freunden mit Wärme empfangen und schien besonders guten Muthes.

Bald darauf langten auch die Minister an und nahmen ihre Sitze unterhalb der Platte, auf welcher sich der Thronessel befindet.

Ein wenig später trat Ihre Majestät, die Königin, in den Saal, von Madame Adelaïde*), der Herzogin von Orleans, den übrigen Prinzessinen und dem Grafen von Paris begleitet. Lauter Zuruf: „Es lebe die Königin und es lebe die Herzogin von Orleans“ ertönte von allen Seiten.

Um 1 Uhr gaben die Kanonen am Hotel der Invaliden das Zeichen, daß der König die Tuilerien verlassen, und wenige Minuten später verkündeten Trompeten- und Pauken-Wirbel die Ankunft Sr. Majestät. Er wurde von der gewöhnlichen Deputation empfangen.

In dem Augenblicke, als der König die Plattform erreichte, ertönte von allen Seiten der Kammer der laute Ruf: „Es lebe der König!“ Der König verweilte, um seinen Dank über diesen warmen Empfang auszudrücken, und mußte, als sich diese Freudenrufe immerfort erneuerten, zu drei wiederholten Malen den Ausdruck seiner Zufriedenheit erneuern. Endlich trat Stillschweigen ein und der König nahm seinen Sitz, ihm zur Rechten der Herzog von Nemours, zur Linken der Prinz von Joinville und der Herzog von Montpensier. Der König trug die Oberst-Uniform der Nationalgarde und erschien in seiner gewöhnlichen guten Gesundheit.

Se. Majestät gab hierauf den Deputirten das Zeichen, sich zu setzen und las nun in seiner gewöhnlichen deutlichen Art, aber mit einer Stimme, die noch etwas von der letzten Erkältung angegriffen war, die Rede.

Die Stimme Sr. Majestät war besonders gegen das Ende der Lesung etwas angegriffen. Die Kammern schienen dieselbe nicht unterbrechen zu wollen; doch die Stelle, in welcher die einzubringenden Gesetzes-Entwürfe ange deutet sind, wurde mit lauter Beifimmung aufgenommen. Der Paragraph, bezüglich die Schweizer Angelegenheiten, erregte die gespannteste Aufmerksamkeit; — als der König denselben zu lesen begann, wurde das Schweigen wo möglich noch tiefer, denn zuvor; — doch ließ sich am Ende desselben kein Zeichen der Billigung oder des Gegentheils vernehmen.

Die Stelle in Betreff der Ernennung des Herzogs von Amale zum Gouverneur von Algerien wurde ebenfalls beifällig aufgenommen und der letzte Absatz der Thronrede, auf den der König größeren Nachdruck legte als auf die übrigen, rief lauten Beifall hervor. Se. Majestät erhob sich hierauf und verneigte sich zu wiederholten Malen unter lebhaftem Zurufe: „Es lebe der König“ der aus allen Theilen des Saales erscholl.

Hierauf wurden die seit der letzten Sitzung neu erwählten Deputirten von Hrn. Duchâtel in Eid genommen, wornach Hr. Hebert in hergebrachter Weise ankündigte, daß die Sitzung des Jahres 1848 eröffnet sey. — Der König und die Prinzen entfernten sich sodann unter

wiederholtem Zurufe: „Es lebe der König!“ — Aehnliche Zeichen der Hochachtung und Ergebenheit wurden auch der Königin und dem Reste der königlichen Familie zu Theil. Eine Artillerie-Salve verkündigte das Ende der Ceremonie; der königliche Zug kehrte in derselben Ordnung, in welcher er gekommen war, wieder in die Tuilerien zurück, und wurde auf dem Wege von den Linientruppen und Nationalgarden mit lautem Zurufe begrüßt. Alles ging in vollkommener Ordnung von Statten.

Paris, 1. Jänner. Die Regierung hat heute durch telegraphische Depesche die Nachricht erhalten, daß Abd-el-Kader sich in Algerien dem General Lamoricière ergeben hat und mit einem sehr zahlreichen Gefolge (seiner Deira) bereits in Toulon eingetroffen ist.

Ein Extrablatt des Marseiller „Semaphore“ vom 29. December meldet: „Abd-el-Kader, der sich am 25. December auf der Dampf-Fregatte „Asmodee“ in Dran eingeschifft, ist in Toulon angekommen. Man weiß, wie kritisch seine Lage in letzter Zeit geworden und welcher Gefahr er entronnen in dem letzten Kampfe, den er leht hin gegen die maroccanischen Truppen bestanden, welche von einem Sohne des Kaisers befehligt waren. Nach dieser letzten Niederlage mußte er jede Hoffnung aufgeben, sich den Verfolgungen der Maroccaner zu entziehen. Er hat sich deshalb dem Herzoge von Amale im Lager Nemours ergeben. Wir können diese günstige Nachricht, die uns durch den „Phönicien“ gebracht wurde, als officiell mittheilen. Dieser letzte Act der militärischen Laufbahn Abd-el-Kader's beschließt den Krieg in Afrika und sichert Frankreich die friedliche Unterwerfung des Landes Algier.“ — Ein Extrablatt des „Courrier de Marseille“ fügt zu Obigem noch hinzu: „Wir beeilen uns, die officielle Nachricht von der Unterwerfung Abd-el-Kader's, die wir in einer unserer letzten Nummern bereits als wahrscheinlich andeuteten, zu veröffentlichen. Er ist in Toulon angekommen und soll nach Aegypten gebracht werden.“

Nachstehendes ist das Schreiben, wodurch Se. königl. Hoheit, der Herzog von Amale, dem Generalleutenant, Grafen d'Hautpoul, Commandanten der achten Militärdivision (Hauptort Marseille) die Gefangennehmung Abd-el-Kader's ankündigt: „Mers-el-Kebir, 25. December 1847. Mein lieber General! Abd-el-Kader hat sich so eben Frankreich unterworfen. Von den Maroccanern und von unserer Cavallerie umzingelt, konnte er seine Deira nicht mehr retten; aber es blieb ihm noch die Möglichkeit mit einiger Reiterei nach dem Süden zu entkommen; da faßte er den Entschluß, sich der Großmuth Frankreichs anzuvertrauen. Es ist dieß ein unermessliches Resultat, denn seine Gegenwart in der Mitte der Stämme, die noch eine große Anhänglichkeit an ihn besitzen, konnte uns noch sehr große Verlegenheiten bereiten. — Am 23. Morgens in Nemours angelangt, bin ich am 24. von da wieder abgegangen und habe den Ex-Emir, seine Familie und einige seiner Angehörigen mitgenommen. — Als ich diesen Morgen hier eintraf, fand ich glücklicherweise den „Asmo-

*) Die, wie bereits gemeldet, am 31. Dec. v. J. mit Tode abging.

dee" auf der Rhebe, den ich beauftragt habe, zu gleicher Zeit die Nachricht von der Uebergabe Abd-el-Kader's und Abd-el-Kader selbst nach Frankreich zu überbringen. Dieses Fahrzeug wird sich zuvörderst nach Port-Vendres, um die Briefe abzugeben, und dann mit seinen Passagieren nach Toulon begeben. Für den Fall, daß die telegraphische Depesche, die der „Asmodee" in Port-Vendres abzugeben hat, durch irgend einen Grund aufgehalten werden sollte, schicke ich sie Ihnen auch direct, mit der Bitte, sie sogleich von Marseille an den Kriegsminister gelangen zu lassen. — Genehmigen Sie, Herr General, die Versicherung meiner Hochachtung. — Der Generallieutenant, Generalgouverneur von Algerien, Henry d'Orleans."

Verschiedenes.

Die „Stiria" beschreibt folgendermaßen den Triumph der Eisenbahn. Wer die Commercialstraßen durch Steiermark passiert, findet zwischen gewissen Strecken einen auffallenden Unterschied der Frequenz. Während die Tour von Graz nach Marburg, und von dort über Windischfeistritz und Gonobitz nach Gilli, wie ausgestorben erscheint, ist der Zug von Gilli weiter gegen Laibach so sehr besucht, daß Wagen an Wagen sich drängt, und die begegnenden mit Gefahr und Mühe sich kreuzen. — Erscheint uns aber die eine Strecke der steiermärkischen, vorher viel befahrenen Heerstraße wie todt, so dünkt uns die Strecke von Gilli bis an die krainische Gränze, nämlich bis Trojana, trotz ihrer enormen Frequenz, dennoch wie in den letzten Zügen, und bei näherer Betrachtung dieses Drängens und Fahrens bemächtigt sich unser, wie bei Sterbenden, der wehmüthige Gedanke, daß hier Etwas im Todesröcheln begriffen sey, und mit der letzten Anstrengung eines Dahinscheidenden noch kämpfe. — Und so ist es auch: die Eisenbahn hat gesiegt, die Eisenbahn hat triumphirt; das Fuhrwerken aber, und mit ihm eine gewaltige Portion Inhumanität und Rohheit, geht, Deo gratias! zu Grunde. — Dem Beobachter kann es nicht entgehen, daß das Fuhrwerken *al grosso* in Steiermark mit der letzten Kraftäußerung ringe, schon auf eine kurze Strecke reduziert und beschränkt sey, und über nicht lange über die Landesgränze werde gedrängt werden. Gegenwärtig sieht man auf der Straße von Laibach noch Wagen, Pferde und Leute jeder Art und aus allen Gegenden, wie zu einem bunten Bettrennen zusammengesogen. Zwischen den genügsamen Fuhrleuten aus der unteren Steiermark, dem südlichen Ungarn und Kroatien mit unansehnlichen Wagen, mit schmalen Radfelgen, bespannt mit mittelgroßen, meist hageren Kleppern, bewegt sich wohlgenährt der Böhme, Deutschungar, Kärntner und Krainer hochmüthig neben seinem kolossalen Pariser Wagen mit breiten Schienen, bespannt mit 3, auch 4 Paar schweren Rossen vom Holzsteiner Schlage. — Trotz der augenscheinlichen Wahrheit aber, daß das sogenannte Fuhrwerken von Profession in Steiermark in Bälde ein Ende nehmen muß, sind wir doch nicht traurig, sondern müssen darüber noch unverholten unsere Freude äußern und ent-

zückt ausrufen: „Triumph der Eisenbahn." — Ja, sie triumphirt, und zwar mit Recht, denn sie hat Viele und Vieles im gewaltigen Kampfe besiegt. Wir wollen, da ohnedieß Alles klar vor Augen liegt, nur die Hauptsache andeuten: Die Eisenbahn besiegte eine Menge von Vorurtheilen in Bezug auf Technik, Mechanik und Industrie überhaupt; — durch die Eisenbahn gelangte die theoretische Physik zur ausgearbeiteten gigantischen Praxis; — durch die Eisenbahn trat der Nutzen der Wissenschaften in der Anwendung hervor, und wurde erst geziemend gewürdigt; — durch die Eisenbahn wurde alles Wissen sichtbar erweitert, durch sie die Humanität gehoben und gefördert. Der Triumph der Eisenbahn ist um desto gerechter und desto schöner, da ihre Siege Niemanden tiefe, unheilbare Wunden geschlagen. — Man fürchtete die Eisenbahn und schrie sie als verderbliches, dämonisches Ungeheuer aus; doch alle die furchtbezweckenden und zum Theile auch schreckenerregenden Prophezeiungen wurden Lügen gestraft, denn die Eisenbahn brachte nirgends Armuth, sondern nur Reichthum hin. Beweis dessen ist der Umstand, daß Cerealien und Victualien überhaupt ungewöhnlich theuer bezahlt werden, obgleich kein Mangel herrscht; es ist also viel Geld im Umlaufe: Städte werden vergrößert und verschönert, so wie an den Stationsplätzen allenthalben neue Häuser gebaut. Das Monopol und der Bucher sind in ihren Grundfesten erschüttert, ein freier und zwangloser Verkehr trat ins Leben. Dem Landmanne ist die Gelegenheit gegeben, seine Erzeugnisse selbst zu Markte zu bringen; er ist nicht mehr benöthigt, sich von geldgierigen Vampyren aussaugen zu lassen! — Die Eisenbahn nützt sogar den Fuhrleuten selbst, und zwar eben dadurch, daß sie das Fuhrwerken abstellt, denn es ist factisch, mathematisch und actenmäßig erwiesen, daß seit mehr als einem Decennium die Fuhrleute sich allmählig verschuldeten, und daß nur selten Einer wirklichen Profit machte; in den meisten Fällen richtete ein Scheingewinn diese Leute zu Grunde. Sie werden von nun an ihr Augenmerk auf den näheren, sicheren Erwerb zu Hause richten, und ihre Deconomie besser bestellen, besonders aber werden die Wiesen mehr cultivirt werden. Der Hauptgewinn dabei ist jedoch der in moralischer Beziehung. — Beim Fuhrwerken wurden die besten Jünglinge in kurzer Zeit liederliche, rohe, obstinate Burschen, die Wirth selbst tyrannische Väter, ungehorsame, renitente Unterthanen, laue Christen und unfriedliche Nachbarn. Alle diese Uebel hebt die Eisenbahn, fördert das sittliche Wohl unzähliger Menschen, und feiert eben darum ihren Triumph. — Die Fuhrleute schimpfen und raisonniren zwar sehr über die Eisenbahn, weil sie nichts zu berechnen wissen, und immer und immer nur ihren nahen Untergang fürchten; doch, wer einen Blick in das Innere der Sache wirft und anderwärtige Erfahrungen zu Rathe zieht, der freut sich herzlich, daß es so kam, und ruft, wenn nicht laut, doch gewiß in Gedanken: „Triumph der Eisenbahn!"

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 8. Jänner 1848.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in EM.)	104
detto detto " 4	90 1/2
Darl. mit Verl. v. J. 1839 für 250 fl. (in EM.)	280
Obligat der allgem. und Unzar. Hofkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	55

40 Startin 1846er und 1847er Eigenbauweine vom Gebirge Rittersberg, dann

1000 Meßen Weizen, worunter der Herrschaft Landsberger von vorzüglicher Qualität ist, und

2000 Meßen Hafer, endlich

16 Stück Ochsen und 4 Stück Kühe von großer Mürzthaler Race.

Kaufslustige werden hiermit höflichst eingeladen.

3. 14. (3)

Wein-, Getreide- und Hornvieh-Licitation.

Die Herrschaft Burg Feistritz im Giltier Kreise wird am **22. Jänner 1848** licitando verkauft:

3. 59.

E i n l a d u n g

zu dem großen

M A S K E N - B A L L E,

welcher Mittwoch den 9. Februar 1848 im Redouten-Saale zum Besten der hiesigen

Kleinkinder-Bewahranstalt

abgehalten wird.

Den Absatz der Eintrittskarten haben die Handlungen der Herren: Karinger am Hauptplatze, Berubacher an der Franzensbrücke, und Hohn am alten Markte, dann der Herr Casino-Custos, gefällig übernommen.

Die Eintrittskarte kostet 40 kr., und über großmüthige höhere Beiträge wird auf Verlangen quittirt. Die Musik wird um 8 Uhr beginnen.

Das wohlthätige Publikum Laibach's wird zu diesem Balle mit dem Beifusse höflichst eingeladen, daß — da die Anstalt zu ihrer Consolidirung noch einer kräftigen Unterstützung bedarf, man selbe vertrauensvoll auch bei dieser Gelegenheit von dem bekannten Wohlthätigkeitsfinne der Bewohner Laibach's hoffen zu dürfen sich schmeichelt.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. (3)

Nr. 1522.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey über die Klage des Matthäus Hudobiniung von Sadruga, ob Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner, der Altarscaplanei-gült St. Georg zu Krainburg sub Rect. Nr. 3 dienstbaren, zu Sadruga sub Nr. 5 gelegenen Ganzhubehaftenden Sakposten, nämlich:

a) jener zu Gunsten der Maria Jellenko aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 20. Mai 1779 pr. 100 fl. E. W. nebst 4% Interessen;

b) jener zu Gunsten des Georg Hudobiunig aus dem Heirathsvertrage vom 6. Februar 1810, intab. 2. April 1810, ob 1000 fl. d. W. nebst Naturalien;

c) jener zu Gunsten der Geschwister Jacob, Agnes, Miza und Michael Aschmann aus dem Heirathsvertrage ddo. 17. Jänner 1806 und aus dem

(3. Laib. Zeit. Nr. 6 v. 13. Jänner 1848)

Testamente ddo. 4. November 1809, intab. 2. April 1810, a pr. 150 fl. L. W. sammt Naturalien,

die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des §. 29 G. D. auf den 1 April 1848, früh 9 Uhr hieramts anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern Matthäus Kuchar von Sadraga als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der a. G. D. entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Beisatze verständiger, daß sie bis hin entweder selbst erscheinen, oder diesem Verichte einen andern Sachwalter namhaft, und auf die vorgeschriebene Art ihre Behelfe geltend machen, weil sich sonst dieselben die Folgen ihrer Verabfäumung selbst zuzuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt am 21. October 1847.

3. 46. (1)

Nr. 3630.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Carl Premrou von Großubelsku, als Cessionär des Anton Kauzihiz von Práwald, ddo. 11. d. M., 3. 3630, in die executive Feilbietung der der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. ³⁵⁴/₄ dienstbaren, der Maria Premrou von Bründel gehörigen, zu Bründel gelegenen und laut Schätzungs-Protocolls ddo. 9. October l. J., 3. 2887, gerichtlich auf 2880 fl. 40 kr. bewertheten Grundstückertheile, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 19. Juli 1839, 3. 144 schuldigen 36 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 14. Februar, den 13. März und den 13. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Bründel mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch den 16. Dec. 1847.

3. 48. (1)

Nr. 5385.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Iz von Oberdorf in die executive Feilbietung der zum Verlasse des Thomas Leussek von Friesach gehörigen, laut Protocoll ddo. 27. October 1847, Nr. 3478 auf 875 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 210 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Termine und zwar auf den 31. Jänner, 28. Februar und 3. April l. J., 1848 jedesmal früh um 10 Uhr in loco Friesach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Reifnitz den 26. Nov. 1847.

3. 31. (1)

E d i c t.

Nr. 3495.

Von Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Braune von Gottschee, die executive Feilbietung der dem Jacob Schimonitsch von Weinberg H. Nr. 4 gehörigen, zu Weinberg liegenden, dem Gute Emut sub Rectf. Nr. 18 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 600 fl., wegen schuldiger 177 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfagungen, nämlich auf den 28. Februar, 27. März und 27. April 1848, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealitytät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der 3. Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. December 1847.

3. 75. (1)

Bei **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und bei

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach vorrätzig:

Herbst, Dr. J. J., katholisches Exempelbuch. Oder: Die Lehre der Kirche in Beispielen. Ein Handbuch für Prediger, Katecheten und Religionslehrer. Zugleich ein christliches Haus- und Familienbuch. Auch u. d. Titel: Katholisches Exempelbuch. Oder: Die kirchliche Glaubens- u. Sittenlehre in Beispielen. Nebst einer ergänzenden Sammlung von Beispielen religiöser Schwärmerei u. Bekehrungsgeschichten. 3te verm. Aufl. Ausgabe in 1 Band. 8. Velinp. 6 fl. 45 kr.

Zur Erleichterung der Anschaffung kann die Abnahme in 4 Abtheilungen, à 1 fl. 45 kr. geschehen; überdieß ist diese Auflage bei schönerer Ausstattung auch viel billiger als die frühern.

Nickel, M. A., das neue Testament.

Zweck, Plan und Zergliederung aller einzelnen Bücher und Hauptstücke desselben, zur Erleichterung und Förderung des Verständnisses, der Uebersicht und der Behaltbarkeit, zunächst für Prediger und Katecheten. 4 Bde. in 8 Abtheilungen 9 fl.

Wörterbuch, allgemeines, der heiligen Schrift.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen. Ein Supplementband zu allen Bibelausgaben nach der Vulgata, besonders aber zur Uebersetzung der heil. Schrift, von Dr. J. F. Allioli. 2 Bde. in 8. 6 fl. G. M.; dasselbe in 4. 6 fl. G. M.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 61. (1) Nr. 32862.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit Bestimmung des Posttrittgeldes, der Wagengebühren, des Schmiergeldes und des Postillon-Drinkgeldes für den ersten Solar-Semester 1848. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer fand mit Erlaß vom 21. December 1847, Zahl ^{49225/1914}, das Posttrittgeld bei Ararial- und Privatritten für den ersten Solar-Semester 1848 in den Provinzen Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Steyermark und Küstenland unverändert im dormaligen Ausmaße zu belassen, dagegen in Tirol und Vorarlberg von 1 fl. 6 kr. auf einen Gulden 8 kr. C. M.; in Oberösterreich, dann in Kärnten und Krain von 1 fl. 4 kr. auf einen Gulden 6 kr. C. M.; ferner im Wadowicer, Bochnicer, Sandeicer, Jasloer, Larnower, Ryzower und Sanoker Kreise Galiziens, so wie in dem Krakauer Gebiete von 1 fl. auf einen Gulden 4 kr. C. M., in den übrigen Kreisen Galiziens aber von 56 kr. auf einen Gulden C. M. für ein Pferd und eine einfache Post zu erhöhen. — Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird hienach für den gedachten Zeitraum in den verschiedenen Provinzen mit der Hälfte des daselbst bestehenden Rittgeldes abzunehmen seyn, das Postillons-Drinkgeld, so wie das Schmiergeld hingegen bei dem bisherigen Ausmaße belassen und treten die erhöhten Gebühren mit 15. Jänner 1848 in Wirksamkeit. — Laibach am 2. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flöduigg,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 58. (2) Nr. 9.

Zur Sicherstellung des Artikels Hafer für die Verpflegung der Ararial-Beschälpferde, und zwar in den Beschälstationen Mannsburg und Krainburg für den Monat Juni 1848, in den Beschälstationen Neumarkt und Welde aber für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli 1848, wird die neuerliche Suarrendungsbehandlung durch einen Herrn Kreiscommissär, und zwar für die Station Mannsburg am 19. Jänner l. J. in der Bezirksamtskanzlei Münkendorf,

(3. Amts-Vl. Nr. 6 v. 13. Jänner 1848.)

für die Station Krainburg am 20. Jänner l. J. in der Amtskanzlei des dortigen Bezirkscommissariates, für die Station Neumarkt am 21. Jänner l. J. in der Amtskanzlei des dortigen Bezirkscommissariates, und endlich für die Station Welde am 22. Jänner l. J. in der Amtskanzlei der Herrschaft Welde, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Das tägliche Erforderniß besteht für Mannsburg in 8, für Krainburg in 8, für Neumarkt in 6 und für Welde in 8 Haferportionen à $\frac{1}{8}$ Meßen. — Hievon werden die unternehmungslustigen Parteien zur Wissenschaft in die Kenntniß gesetzt. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Jänner 1848.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 72. (1) Nr. 130.

K u n d m a c h u n g.

Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, daß für das Militärjahr 1847 zu zwölf Percent in Conventions Münze entfallende Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directionscasse in Eisen erz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben, jedoch müssen diese Einlagsbesitzer schon an der berggerichtlichen Gewähr geschrieben seyn, zugleich aber auch den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigens die Erträgnißquittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. Stey. rm. österr. Eisenwerks-Direction, Eisenerz den 7. Jänner 1848.

3. 49. (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei den hierortigen k. k. Staats- und Local Wohlthätigkeitsanstalten ist die Stelle des ersten, so wie auch jene des zweiten Secundarwundarztes in Erledigung gekommen.

Mit diesen beiden Bedienstungen ist der Genuß freier Wohnung, Beheizung und eines Kerzendepotates von achtzehn Pfunden, nebstbei aber auch mit ersterer ein Jahresgehalt von Hundert und fünfzig Gulden und mit letzterer von Hundert Gulden C. M. verbunden, und es werden jene Wundärzte, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, ihre mit dem Diplome, Lauffscheine, Sitten- und allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchen insbesondere auch die, wenn auch nicht geradezu nothwendige, doch immerhin sehr wünschenswerthe Kenntniß einer slavischen Sprache

anzugeben wäre, längstens bis Ende Jänner l. J. der gefertigten Direction zu überreichen oder portofrei einzusenden.

K. K. Direction der Staats- und Local- Wohlthätigkeitsanstalten zu Klagenfurt am 4. Jänner 1848.

3. 45. (3) Nr. 18/8.

K u n d m a c h u n g.

Am 27. Jänner 1848 wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Dberamte zu Laibach, in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen, aus Uebertretungen gegen die Gefällsvorschriften herrührenden Waren, als Zucker, Kaffee etc., dann einiger unbrauchbar und entbehrlich gewordener Inventarial- Gegenstände, dann der scartirten Acten, abgehalten werden. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen-Dberamt Laibach am 4. Jänner 1848.

3. 39. (3) Nr. 52.

P f e r d e = A n k a u f.

Bei dem k. k. Beschäl- und Remontirungs- Departements-Posten Sello nächst Laibach sind mehrere, vollkommen diensttaugliche, leichte Fuhrwefens-Pferde, in der Höhe von 14 Faust, 3 — 2 Zoll, um den Maximal-Preis pr. 112 fl. C. M. anzukaufen. Diese müssen complet 4 Jahre alt seyn, und werden bis zum vollendeten 7. Jahre angenommen. Der Ankauf beginnt am 12. Jänner 1848, und wird an jedem Mittwoch und Samstag von 10 — 12 Uhr Vormittags fortgesetzt, wobei nach der Uebnahme eines diensttauglichen Remontes der festgesetzte Preis dafür gegen gestämpelte Quittung ausbezahlt, und zugleich dem Verkäufer die Begünstigung zugestanden wird, daß solche auch ohne Hufbeschläge, ohne strickene Halfter und Strick angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrag über die Quittung des erhaltenen Preises Niemanden unter keinem Vorwande etwas zu zahlen ist.

Welches den Pferde-Eigenthümern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 5. Jänner 1848.

3. 60. (2) Nr. 20.

E r l e d i g t e H e b a m m e n = S t e l l e.

Die Bezirks-Hebammen-Stelle, mit dem Wohnsitz in Ruste oder Stephansdorf, ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist eine Remuneration jährlicher 20 fl. aus der Bezirkscaffe verbunden.

Zu deren Wiederbesetzung wird der Concurß bis Ende d. M. eröffnet, innerhalb welcher Frist die gehörig documentirten Bewerbungsgesuche hiezu amts einzubringen sind.

K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach am 7. Jänner 1848

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 27. (1) Nr. 3519.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Mohortschitsch von St. Barthelma, Bezirks Landstraf, die executive Feilbietung der dem Marko Flainig v. Graß H. Nr. 41 gehörigen, zu Graß liegenden, der Gült Weinig sub Recif. Nr. 90 und 91 dienstbaren, und gerichtlich auf 120 fl. 20 kr. geschätzten 15 fr. Kaufrechtshube, wegen schuldiger 36 fl. 1 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 7. Februar, 6. März und 3. April 1848, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealität mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 19. December 1847.

3. 47. (1) Nr. 3609.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Moranz von Senofetsch ddo. 11. December l. J., 3. 3609, in die Reassumirung der mit Bescheid ddo. 1. Juli 1843, 3. 1750 bewilligten, und sodin mit Bescheid ddo. 24. October 1843, 3. 2830, sistirten executiven Feilbietung der dem Mathias Debeuz gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 75/47 dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Einviertelhube, und der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 145/104 dienstbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Unteraß, wegen aus dem Vergleiche ddo. 13. Februar 1840 schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 10. Februar, den 9. März und den 10. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß diese Pfandrealitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu die Kaufustigen zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die diesfälligen Licitationsbedingnisse alltäglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 12. December 1847.